

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(413.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 19. Juli 2002

Anwesend: **Armgar**, Dr. M., Speyer; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Bräuninger**, D., Karlsruhe; **v. Burkersroda**, G., Baden-Baden; **Exner**, Dr. P., Schwieberdingen; **Freedman**, Prof. J., Montgomery, Alabama/USA; **Furtwängler**, Dr., Karlsruhe; **Gemmingen**, B. Frh. von, Burg Guttenberg; **Gemmingen-Guttenberg**, G., Frfr. von, Burg Guttenberg; **Goldschmit**, J., Karlsruhe; **Gutjahr**, R., Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. B., Karlsruhe; **Huber**, A., Mühlthal; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. K., Karlsruhe; **Krimm-Beumann**, Dr. J., Karlsruhe; **Maier**, Dr. F., Speyer; **Moebus**, St., Neckarsulm; **Müller**, Dr. L., Karlsruhe; **Müller**, J., Karlsruhe; **Murk**, Dr. K., Marburg;; **Musso**, E.M., Karlsruhe; **Pfanz-Sponagel**, Ch., Frankenthal; **Rödel**, Dr. V., Karlsruhe; **Roellecke**, E., Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. G., Karlsruhe; **Scherer**, Ch., Uetikon am See, Schweiz; **Wecker**, W., Ettlingen; **Wüst**, G., Rastatt.

Vortrag von

Dr. Karl Murk, Marburg

über

Adliges Hochschulstudium im 18. Jahrhundert am Beispiel der Freiherren v. Gemmingen-Guttenberg

Vollständiger Abdruck des Manuskripts, mit Anmerkungen versehen, in: ZGO 151, 2003, S. 263-281.

In der Studieninstruktion für seinen Sohn Ludwig Eberhard aus dem Jahre 1767 hat der baden-durlachsche Kammerpräsident Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg (1698-1773) den Bildungsstand und die bildungspolitischen Maximen seiner Standesgenossen folgendermaßen beschrieben: *Der allergrößte Theil von jungen Leuten verabscheuet alle den Kopfanstrengende Arbeiten; ihnen ist weit angenehmer, sich mit Laufen, Reuten, Jagen, Fahren, Spielen und dem Umgang mit andern jungen Leuten ihres Alters zu beschäftigen, als solche Dinge zu erlernen, die sie ohne anzuwendende Arbeit und viele Mühe nicht ergreifen können, welche ihnen jedoch Beförderung ihres künftigen Wohls, Unterhaltung ihrer selbst und des Besten ihrer Familie, aus welcher sie herkommen, ohnentbehrlich und von der äußersten Nothwendigkeit sind. Diese natürliche Trägheit und Abneigung, etwas zu erlernen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, sich und andern nützlich zu seyn, auch sich hervorzuthun, ist eine der Hauptursachen, warum es etwas Seltsames ist, junge Leute von Geburt zu sehen, welche etwas Tüchtiges erlernt*

haben und welche die Geschicklichkeit erlangen, ihre eigenen Angelegenheiten behörig zu besorgen oder in großer Herren Dienste vor andern sich hervorzuthun; noch eine andere Ursache kommt hierzu, welche darinnen besteht, weil sie sich selbst in den Kopf setzen oder es ihnen von andern unverständigen Leuten beygebracht wird, sie als Edelleute hätten nicht nöthig, sich zu placken noch mit Wissenschaften zu belästigen, mit denen arme Leute bürgerlichen Standes sich beschäftigen müßten, es seyen Pedantereyen und Grillen, mit welchen sich ein junger Cavalier seine Zeit nicht zu verderben habe.

Soweit der bissige Kommentar eines selbst hochgebildeten Zeitgenossen. Ob und inwieweit diese „Pisa-Studie“ aus dem Jahre 1767 der damaligen Realität entsprach, wird uns im folgenden beschäftigen. Natürlich kann und soll es hier nicht darum gehen, die Grundlagen der Adelsethik und des adligen Erziehungsprogramms, die bereits im Frühmittelalter formuliert und im Laufe der Jahrhunderte an die jeweils geltenden, einem steten Wandel unterworfenen politischen und sozioökonomischen Verhältnisse angepaßt wurden, nachzuzeichnen. Ich möchte mich vielmehr auf einen bestimmten Bildungsabschnitt, das Hochschulstudium, auf einen begrenzten Zeitraum, das 18. Jahrhundert und speziell dessen zweite Hälfte, und auf das Bildungsverhalten einiger Mitglieder des zur kraichgauischen Ritterschaft zählenden Adelsgeschlechts v. Gemmingen-Guttenberg beschränken. Gefragt wird zunächst einmal nach der gesellschaftspolitischen Funktion und Bedeutung des Universitätsstudiums für den ritterschaftlichen Adel im allgemeinen und die Familie v. Gemmingen-Guttenberg im besonderen. Wo studierten die Familienmitglieder? Welche Fachrichtung wurde gewählt, welche Bildungsinhalte wurden vermittelt und wie war die zur Ausbildung erforderliche Infrastruktur beschaffen? Schließlich soll auch das mitunter bunte Leben und Treiben der jungen Herren an den jeweiligen Studienorten nicht unberücksichtigt bleiben. All diese Aspekte lassen sich anhand der im Familienarchiv der Freiherren v. Gemmingen-Guttenberg in großer Zahl überlieferten Studieninstruktionen, Stundenpläne, Rechnungen und Korrespondenzen zwischen den studierenden jungen Herren, ihren Reisebegleitern und den Eltern vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdeutlichen. Die genannten Quellen liefern ein recht anschauliches Bild vom Studium protestantischer Reichsritter in jener Zeit.

Adelsgeschichte als Sozial- und Mentalitätsgeschichte hat derzeit Hochkonjunktur. Neben dem Bürgertum in seinen verschiedenen Spielarten ist etwa seit Mitte der 1980er Jahre auch der von der modernen Gesellschafts- und Kulturgeschichte lange Zeit eher stiefmütterlich behandelte Adel als traditionale Herrschaftselite wieder stärker in das Blickfeld geraten. Angesichts der gerade in jüngster Zeit in bunter Fülle erschienenen Publikationen zu verschiedenen Aspekten

adliger Lebensplanung und –gestaltung vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert kann man geradezu von einem bevorzugten Forschungsfeld sprechen.

Adel als ein universalgeschichtliches, in allen Kulturkreisen nachweisbares gesellschaftliches Phänomen gründet seine Legitimation auf die geburtsmäßige Abkunft aus einer bestimmten Familie und ihrem geschichtlich überlieferten Rang, auf die Herrschaft über Land und Leute und die bevorzugte Teilhabe an der fürstlich-monarchischen Regierung. Sein Anspruch auf soziale Exklusivität und politische Privilegierung beruht immer auch auf einem gruppenspezifischen Ethos und besonders charakteristischen Lebensformen und –normen. So stellt der Einzelne innerhalb des Geschlechts nurnmehr ein Glied in einer langen Kette dar. Bei der Gestaltung seines Lebenswegs hat er stets die Rangwahrung des Sippenverbandes über die Generationen hinweg im Auge zu behalten. Von grundlegender Bedeutung für eine so geartete Mentalität ist ein entsprechendes Erziehungs- und Bildungsprogramm. Die Überzeugung vom Besitz herausragender Eigenschaften durch Herkunft und Geburt impliziert, so Otto Gerhard Oexle, „immer auch den Gedanken, daß diese Eigenschaften ständig manifestiert und zuallererst einmal geweckt und hervorgeholt werden müssen. Dazu bedarf es der Erziehung“.

Der Adel im Heiligen Römischen Reich war kein erratischer Block, sondern ein komplexes, in sich wiederum vielfach abgestuftes soziales Gebilde. Da war auf der einen Seite der sog. Reichs- oder reichsunmittelbare Adel, der nur den Kaiser als Oberherrn anerkannte, auf der anderen Seite der einem bestimmten Territorialfürsten untergeordnete mittelbare oder landsässige Adel. Der reichsunmittelbare Adel untergliederte sich in die Kategorien der auf dem Reichstag mit persönlichem oder gemeinschaftlichem Sitz vertretenen Reichsfürsten und Reichsgrafen sowie des dort nicht vertretenen, „nur“ reichsunmittelbaren Adels, die sogenannte Reichsritterschaft. Unter den in mehreren Kantonen organisierten Reichsrittern bestand ebenfalls ein beträchtliches Gefälle zwischen wohlhabenden Familien, die mehrere Burgen und Dörfer, umfangreichen Land- und Waldbesitz ihr Eigen nannten, und kleinen Rittern, die nur über den Teil einer Burg verfügten. Reichsritter fand man vor allem in den alten Kerngebieten des Reiches, in Franken, Schwaben, im Rheinland und im Elsaß, in Räumen, in denen geistliche Fürstentümer stark vertreten waren und in denen sich die Einflußbereiche mehrerer mächtigerer weltlicher Territorialherren überschnitten, ohne daß sich eine dieser Gewalten dauerhaft gegen ihre Konkurrenten hätte durchsetzen können. Mögen diese Mähtekonstellationen das politische Überleben der Reichsritter begünstigt haben, so hatten sie die Bewahrung ihrer Eigenständigkeit letztlich dem Kaiser und der Reichsverfassungsordnung zu verdanken. Ohne den Schutz des Reichsoberhauptes und die zunehmende Verrechtlichung der Beziehungen im

Reich nach 1648 hätten sie ihre Existenz kaum bis ins späte 18. bzw. frühe 19. Jahrhundert bewahren können. Im Zuge der sukzessiven Auflösung des Alten Reiches, in den Turbulenzen des 1791 herausziehenden und bis 1805 währenden sog. „Rittersturms“, wurden diese Kleinstherrschaften von der politischen Landkarte gefegt.

Prekär war ihre Stellung jedoch zu allen Zeiten. So u.a. auch an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert war die Vorrangstellung der Ritter von mehreren Seiten bedroht. Da war zunächst einmal der im Aufbau begriffene frühmoderne Territorialstaat, zweitens das aufsteigende gebildete Bürgertum, dessen Vertreter zunehmend als Konkurrenten des Adels bei Stellenbesetzungen in den expandierenden Verwaltungen in Erscheinung traten, drittens die spätmittelalterliche Agrarkrise, die die Einkommenslage vieler Ritter drastisch verschlechterte und schließlich der militärtechnische Wandel, der Übergang vom gepanzerten Reiterheer zum aus Pikenieren und Musketieren bestehenden Landsknechts- und Söldnerheer. Diese Tendenzen und tiefgreifenden Wandlungsprozesse führten zu einer schweren Identitätskrise und zwangen die Reichsritter zu Integrations- und Anpassungsstrategien, insbesondere auch im Bildungsbereich. Zur „standesgemäßen Nahrung“ eines Ritters zählten neben der Verwaltung des ererbten Vermögens und der landwirtschaftlichen Betätigung der Militärdienst, der Hofdienst und die höhere Verwaltungslaufbahn im Dienst des Kaisers oder eines Territorialfürsten. Im katholischen Bereich stellten die in den geistlichen Staaten zu vergebenden kirchlichen Pfründen eine wichtige Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Rittersöhne dar. Protestanten waren seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 von diesen lukrativen, z.T. mit hohem Ansehen und politischem Einfluß verbundenen Stellungen in zunehmendem Maße ausgeschlossen. Als Versorgungsmöglichkeit blieb ihren nachgeborenen Söhnen vornehmlich der Eintritt in den Militär- oder Verwaltungsdienst eines weltlichen Herrn.

Die in den Territorialverwaltungen seit dem 16. Jahrhundert neugeschaffenen Stellen wurden zunächst jedoch nicht mit Rittern besetzt, da die Rezeption und Durchsetzung des gelehrten römischen Rechts und die damit einhergehende zunehmende Schriftlichkeit und Verrechtlichung der Herrschaftsausübung einen neuen juristisch geschulten Beamtentyp erforderte. In den obersten Zentralbehörden vieler Territorien, den sog. Geheimen Ratskollegien, saßen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vornehmlich bürgerliche Räte mit abgeschlossenem Jurastudium. Die Ritter mit ihrem provinziellen Hintergrund und ihrer geringen oder nicht vorhandenen akademischen Bildung waren in einer zunehmend von Paragraphen bestimmten Welt zunächst nicht konkurrenzfähig. Dadurch wurde natürlich auch

ihr Anspruch, Mitträger und Teilhaber der fürstlichen Herrschaft zu sein, nachhaltig erschüttert. Wollten sie ihren überlieferten Status als Herrschaftsschicht bewahren und das im Fürstendienst verlorengewogene Terrain zurückgewinnen, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre Ausbildung den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen.

Waren die Ritter um 1500 offenbar noch mehrheitlich ungebildet, worauf die spärlichen Bücherfunde etwa auf fränkischen Burgen oder die geringe Zahl der in Besitz- und Hinterlassenschaftsinventaren aus jener Zeit verzeichneten Bücher hindeuten, so vollzog sich im Laufe des 16. Jahrhunderts ein deutlicher Wandel. Die zunächst eher mageren Bücherbestände wuchsen zu mitunter ansehnlichen Bibliotheken an und die Zahl der adligen Studenten an den Universitäten nahm stetig zu. Im 17. und 18. Jahrhundert war das Jurastudium für Adlige, die Ämter suchten, zur Regel geworden. Aufgrund des erheblichen Zulaufs, den die juristischen Fakultäten aus dem Adel erhielten, hat man mit Bezug auf diese Epoche geradezu von einer „Aristokratisierung“ der Universitäten gesprochen. Matrikelauswertungen stützen diese These. Während der Anteil des Adels an der Gesamtbevölkerung des Reiches um 1800 bei etwa einem Prozent lag, stieg er z.B. an der Universität Göttingen im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 18 Prozent, an der Universität Erlangen auf 12,7 Prozent. Im katholischen Ingolstadt waren Ende des 18. Jahrhunderts mehr als ein Drittel aller Studierenden in der juristischen Fakultät adliger Herkunft.

Die Aneignung juristischer Kenntnisse machte die Ritter auch im fürstlichen Rat wieder konkurrenzfähig. Schon seit dem späten 16. Jahrhundert drangen sie verstärkt in die zentralen Regierungskollegien ein und konnten sich dort im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend gegen die gelehrten Bürger durchsetzen. An den Universitäten erwarben die Adligen zwar Rechtskenntnisse, in der Regel aber keine akademischen Grade. Der Verzicht auf einen regulären Studienabschluß oder den Doktorgrad erklärt sich aus dem fortwährenden Anspruch auf eine andersartige, vom Bürgertum deutlich abgehobene Legitimationsgrundlage des Regierungs- und Justizdienstes, aus dem Anspruch nämlich, „geborene Funktionäre“ der Herrschaft zu sein.

Ein mehrjähriges Hochschulstudium erforderte in jedem Fall einen beträchtlichen Kostenaufwand, der aus den mitunter kargen Einkünften vieler Familien nicht bestritten werden konnte. Oft mußte die universitäre Ausbildung der Söhne durch Kreditaufnahmen finanziert werden. In einigen schwäbischen Ritterkantonen (Hegau, Neckar-Schwarzwald, Kocher) waren

speziell zu diesem Zweck private oder korporative Studienstiftungen eingerichtet worden, die den Söhnen ärmerer Mitglieder Stipendien gewährten bzw. deren Ausbildungskosten trugen.

Wo ist vor dem soeben skizzierten Hintergrund die Familie v. Gemmingen zu verorten? Das weitverzweigte, noch heute blühende Geschlecht zählt zu den ältesten, angesehensten und wohlhabendsten Mitgliedern des Ritterkantons Kraichgau. Bildung besaß schon im 16. Jahrhundert einen vergleichsweise hohen Stellenwert in der Familie. Über den 1487 verstorbenen Hans v. Gemmingen wußte sein Nachfahre Reinhard (1576-1635) zu berichten daß er die *Studia sehr geliebt und seine drei Söhne Georg, Uriel und Erpff ad studia angehalten (habe), und das mit so glücklichem Erfolg, daß sie alle drei [...] zu hohen Ehren gestiegen sind.* Uriel wurde Erzbischof v. Mainz, Georg und Erpo Dompropste in Speyer. Über den 1515 geborenen Philipp v. Gemmingen heißt es an gleicher Stelle: *Er studierte mit großem Fleiß und war besonders in der Mathematik wohlbewandert; auch hatte er eine bedeutende Bibliothek, wie sie unter dem damaligen Adel Deutschlands nicht leicht zu finden war und war besonders reich an mathematischen Instrumenten und Globen.* Der frühe Übertritt der Familie zum evangelischen Glauben im Jahre 1522, die bereits 1521 im namensgebenden Ort Gemmingen gegründete Lateinschule, der wiederholt auftretende Beiname „der Gelehrte“, umfangreiche wissenschaftliche Sammlungen und eine ansehnliche Bibliothek von ca. 3.000 Bänden aus der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert, die den Besuchern auf Burg Guttenberg über dem Neckar noch heute präsentiert wird, zeugen von dem regen Interesse zahlreicher Familienmitglieder an Fragen der Bildung und Wissenschaft. Das Rittergeschlecht hat nicht nur etliche Verfasser von politischen und juristischen Traktaten und Familienchroniken hervorgebracht, sondern mit Otto Heinrich v. Gemmingen-Hornberg im späten 18. Jahrhundert auch einen reichsweit bekannten Poeten und Schriftsteller aufzuweisen.

Das familiäre Umfeld war also günstig, der Universitätsbesuch für männliche Familienmitglieder im 18. Jahrhundert die Regel, wobei man bei der Wahl des Studienortes großen Wert auf den guten Ruf der Universität legte. So besuchten z.B. der eingangs zitierte Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg und seine beiden Brüder Friedrich Casimir (1694-1744) und Philipp (1702-1785) im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an der aufgeklärten Reformuniversität Halle Kollegien bei den Philosophen Christian Thomasius und Christian Wolff sowie den Juristen Johann Gottlieb Heineccius und Justus Henning Böhmer. Die drei Brüder hatten insgesamt neun Söhne, von denen drei bereits im Kindesalter starben und fünf im Zeitraum von 1755 bis 1775 weiterführende Schulen und Universitäten besuchten. Nur einer entschied sich von vornherein für die militärische Laufbahn. Nach der Unterrichtung durch Hauslehrer und

dem Besuch der Lateinschule in Heilbronn (Karl Friedrich Reinhard, Christoph Dietrich, Philipp, Ludwig Eberhard) bzw. des Gymnasiums in Stuttgart (Friedrich Ludwig, 1761/62) wurden die bei Schulabschluß zwischen 16 und 20 Jahre alten Brüder und Vettern auf Universitäten geschickt, wo sie fünf bis sechs Jahre studierten, ohne ein Examen abzulegen. Drei von ihnen wechselten nach zwei bis drei Jahren den Studienort. Einer verstarb während des Studiums.

Die Ortswahl war von verschiedenen Faktoren abhängig: Familiäre Traditionen, die finanziellen Möglichkeiten der Eltern, die konfessionelle Ausrichtung der Universität, ihr Ruf und wissenschaftliches Renommee, aber auch spätere Beschäftigungsmöglichkeiten und individuelle Karriereplanungen spielten eine wichtige Rolle. Von den fünf jungen Herren, deren Studium unserer Betrachtung zugrundeliegt, studierten zwei ausschließlich in Tübingen, zwei in Gießen und Jena und einer in Tübingen und Göttingen. Dabei handelte es sich durchweg um protestantische, und zwar überwiegend um ausgeprägt lutherische Universitäten. Tübingen war gewissermaßen die „Familienuniversität“, an der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die meisten Freiherren v. Gemmingen zeitweilig oder ausschließlich studiert hatten. Die württembergische Landesuniversität genoß damals zwar nicht den besten Ruf, empfahl sich aber dennoch auch weiterhin wegen der geographischen Nähe zum Kraichgau, die einen geringeren Kostenaufwand erforderte und eine bessere Aufsicht über die Studenten gewährleistete, und wegen der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten am herzoglich württembergischen Hof. Ausschließlich in Tübingen studierten Karl Friedrich Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg (1739-1822) von 1755 bis 1760 und sein Cousin Friedrich Ludwig (1744-1766) von 1762 bis zu seinem plötzlichen Tod Ende Januar 1766, ihr Vetter Ludwig Eberhard (1750-1841) dagegen nur kurzzeitig von 1770 bis 1771. Auch Gießen erfreute sich als Studienort großer Beliebtheit in der Familie. Die beiden ältesten Söhne des Ritterhauptmanns Philipp v. Gemmingen-Guttenberg Christoph Dietrich (1736-1800) und Philipp (1738-1800) studierten dort von 1756 bis 1759. Für Gießen sprach neben der konfessionellen Ausrichtung und der Attraktivität des Dienstes am landgräflichen Hof in Darmstadt auch die Nähe des Reichskammergerichts in Wetzlar, wo juristisch gebildete Reichsritter – nicht zuletzt auch etliche Mitglieder der Familie v. Gemmingen – als Assessoren ein willkommenes Betätigungsfeld fanden. Die Wahl des Studienorts Göttingen war bestimmt vom hervorragenden Ruf der aufgeklärten Modelluniversität. Göttingen war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Zentrum der modernen Rechtswissenschaft und genoß in der deutschen Aristokratie ein solches Ansehen, daß es für viele Adlige geradezu „ein gesellschaftliches Muß war, die Söhne dort studieren zu

lassen“. Andererseits war das Leben in Göttingen wegen des hohen Adelsanteils an der Studentenschaft wesentlich teurer als andernorts. Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg leistete sich den Luxus, seinen einzigen Sohn Ludwig Eberhard nach einem etwa einjährigen Studienaufenthalt in Tübingen an die renommierte hannoversche Hochschule zu entsenden. Sein mit vier Söhnen gesegneter Bruder, der Ritterhauptmann Philipp v. Gemmingen-Guttenberg, ein genauer und sparsamer Rechner, sah sich dagegen 1759 nicht zuletzt aus Kostengründen genötigt, seine beiden in Gießen weilenden ältesten Söhne Christoph Dietrich und Philipp zur Fortsetzung ihrer Studien nicht, wie von diesen erbeten, nach Göttingen, sondern nach Jena zu schicken. Für die sachsen-ernestinische Samtuniversität, das Zentrum der Frühaufklärung in Thüringen, sprachen neben Kostenerwägungen der gute Ruf der juristischen Fakultät, insbesondere die quellenorientiert betriebene Rechts- und Verfassungsgeschichte, und mögliche Karrierechancen an einem der sächsischen Herzogshöfe. Die unter den dortigen Studenten herrschenden rauhen Sitten wirkten dagegen eher abschreckend. Philipp v. Gemmingen-Guttenberg dürfte die Entsendung seiner Söhne nach Jena denn auch schon bald bereut haben, zumal sein ältester Sohn Christoph Dietrich wegen notorischer Streitsucht und eines Duells, bei dem er seinem Gegner die Hand durchstach, 1759 beinahe relegiert worden wäre. Der jüngere Bruder Philipp erwies sich dagegen als ein überaus eifriger Student. Der Studienaufenthalt in Jena hat seine spätere steile Karriere in sachsen-gothaischen Diensten sicher maßgeblich gefördert.

Egal für welchen Studienort man sich letztlich entschied, das Studienfach war immer dasselbe. Die fünf Brüder studierten ebenso wie ihre Standesgenossen durchweg Jurisprudenz, die „Leit- und Elitewissenschaft“ des 17. und 18. Jahrhunderts. Charakteristisch für das Studium im Zeitalter der Aufklärung und für das Studium der jungen Adligen insbesondere war die Orientierung der Studieninhalte und –normen an reinen Nützlichkeitsabwägungen, d.h. an Praxisnähe und praktischer Verwertbarkeit des Lehrstoffes für die künftige berufliche Karriere. In möglichst kurzer Zeit, d.h. in einem Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren, sollte der Student sein Fach, so der eingangs zitierte Reinhard v. Gemmingen, *auf eine solide Art [...] begreifen und sich in den Stand [...] setzen, im gewonnenen Leben ganz brauchbar zu werden*. Es gehe nicht darum, sich eine umfassende gelehrte Bildung anzueignen. *Gegründete Principia* seien ausreichend, um die Herausforderungen des Berufslebens erfolgreich zu bewältigen; alles weitere bleibe der praktischen Betätigung im Leben überlassen. Ein so verstandenes Studium hatte mit dem freien und ungebundenen Scholarenleben der mittelalterlichen Studenten ebensowenig gemein wie mit dem schöngeistigen Drang nach Selbstverwirklichung und

Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen. Nach damaligem Verständnis galt, *daß ein geschickter Handwercksmann einem Poeten, Romanenschreiber und Verehrer der schönen Wissenschaften vorzuziehen seye.*

Die konkrete Gestaltung der Studienpläne war vom unterschiedlichen Lehrangebot der Fakultäten an den jeweiligen Hochschulen, z.T. natürlich auch von persönlichen Vorlieben der Studierenden abhängig. Dennoch waren die Grundzüge des Jurastudiums überall gleich. Vor ihrem Eintritt in die Juristenfakultät widmeten sich die jungen Herren zunächst den sog. „studia praeparatoria“ in der philosophischen oder Artistenfakultät, die bis weit ins 18. Jahrhundert nurmehr eine propädeutische Funktion besaß. Hier wurden den Studenten die Grundlagen der zum Studium erforderlichen Allgemeinbildung vermittelt. Angesichts der Altersunterschiede zwischen den Studenten und ihrer höchst unterschiedlichen Vorbildung war dieser Vorlauf erforderlich, um für die Hörer in den höheren Fakultäten zumindest annähernd gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Zu diesen Vorbereitungsstudien, die übrigens auch nach dem Eintritt in die juristische Fakultät partiell und nebenher weiterbetrieben wurden, zählte zunächst einmal der Unterricht in den alten Sprachen, vor allem im Lateinischen. Latein war auch im 18. Jahrhundert die vornehmste Gelehrtensprache, auf Lateinisch wurde ein Großteil der Vorlesungen gehalten und auch die wissenschaftliche Literatur war in dieser Sprache verfaßt, so daß ein Jurastudium ohne ausreichende Lateinkenntnisse nicht zu bewältigen war. Hinzu kam, daß auch die Gerichts- und Behördensprache der Zeit stark mit lateinischen Termini durchsetzt war. Von den modernen Sprachen war Französisch als die Sprache der Höfe und der Diplomatie mit Abstand am wichtigsten. Der Italienisch- und Englischunterricht, soweit er überhaupt angeboten und von den jungen Herren besucht wurde, diente bestenfalls dem Zeitvertreib.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der „studia praeparatoria“ vor allem auch im Hinblick auf das Jurastudium waren die Geschichtswissenschaften, bestehend aus den Teildisziplinen allgemeine politische Geschichte, Geographie, Genealogie, Chronologie, Heraldik und Sphragistik. Während die Alte Geschichte eher als *Curiositaet* angesehen wurde, war der für den angehenden höheren Verwaltungsbeamten geforderte Praxisbezug vor allem beim Studium der neueren Geschichte offenkundig, zumal die Verfassungsverhältnisse im Reich und in den Territorien um die Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehend in den Formen versteinert waren, die sich seit dem Spätmittelalter bis zum Westfälischen Frieden von 1648 entwickelt hatten. Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg wies in einer Studieninstruktion für seinen Neffen Karl Friedrich Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg ausdrücklich darauf hin: *Die Historie, welche*

dermalen am nöthigsten und nützlichsten ist, fängt von dem 15ten Seculis an. [...] Es wird dahero vornehmlich auf die Historie neuerer Zeit sich zu appliciren und solche practisch zu lernen und Bedacht zu nehmen seyn, am mehresten aber sich bemühet werden müssen, daß man sich die Generalhistorie vom teutschen Reiche wohl bekandt macht, demnächst aber auch die Specialhistorie derer Fürsten und Stände zu erlernen suche [...].

Neben dem altsprachlichen Unterricht und der Geschichte spielten Mitte des 18. Jahrhunderts die von den Landesherren nachhaltig geförderten, vielerorts bereits zu eigenständigen Fakultäten aufgestiegenen Kameral- oder Policeywissenschaften eine immer wichtigere Rolle im Lehrplan eines angehenden Juristen. Bestandteile dieses thematisch weitgespannten Faches waren etwa das Steuer- und Finanzwesen, Handwerks-, Handels- und Gewerbepolitik, Land- und Forstwirtschaft sowie Bergbau – kurz alles, was einem in der Kameralverwaltung tätigen Juristen von Nutzen war. *Diese Scienz, so unser Gewährsmann Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg, selbst ein vielgefragter Fachmann in diesem Metier, ist es, mittelst deren man Herren und Lande den größten Nutzen verschaffen und beede in glücklichen Stand versetzen kann. Sie hat nicht eine kleine Wirtschaft allein zum Vorwurf, sondern wie das Vermögen eines Herrn, des Landes und (der) Einwohner wohl administriret, verbessert und in Flor gesetzt, auch darinnen erhalten werden könne.* Doch gelte auch hier die Maxime, daß die Praxis die beste Lehrmeisterin sei. Vor allem dem angehenden Gutsherrn werde *die Instruction eines geschickten Pächters, Verwalters oder vernünftigen Bauern mehr dienen als alle Anleitung von Professoribus auf Universitaeten, weil deren Lehren vielfältig ihren Grund in bloßen Abstractionen haben, die in der Praxi keine Anwendung leyden.*

Zum Komplex der sog. Vorbereitungsstudien zählte schließlich noch die Philosophie, genauer: Ideengeschichte, Ethik, Logik, Metaphysik, Physik und Natur- bzw. Völkerrecht. Letzteres war damals noch nicht eindeutig der juristischen Fakultät zugeordnet, sondern wurde im Rahmen des Philosophieunterrichts in der Artistenfakultät behandelt. Auch in bezug auf die philosophischen Studien vertrat Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg die zeittypische Auffassung, daß man sich nicht mit der Scholastik und *zerschiedenen Pedantischen Lehren* aufhalten, sondern viel mehr darauf achten solle, *daß man Realitaeten lerne und die Vernunft wohl cultivire und gebrauchen lerne.*

In der juristischen Fakultät, dem eigentlichen Kernbereich des adligen Hochschulstudiums, wurde vor allem das praxis- und anwendungsbezogene römische Zivilrecht gelehrt. Dabei handelt es sich um den sog. Codex Justiniani, die im 6. Jahrhundert n. Chr. auf Veranlassung

des byzantinischen Kaisers Justinian zusammengestellte Sammlung aller kaiserlichen Erlasse für das Imperium Romanum, und die sog. Digesten oder Pandekten, eine Kompilation aus den Schriften und Kommentaren bedeutender römischer Rechtsgelehrter. Grundsätzlich galt das im 15./16. Jahrhundert im deutschen Reich rezipierte gelehrte römische Kaiserrecht zwar auch noch im 18. Jahrhundert als ein vollkommenes, zugleich umfassendes und rationales Rechtssystem, als ein perfektes Werkzeug zur Lösung zivilrechtlicher Probleme und zur Auflösung des Dickichts der umstrittenen Gewohnheitsrechte, doch wurde seine Bedeutung und Praktikabilität im Laufe des Jahrhunderts zunehmend relativiert und in Frage gestellt. Nun tauchten in den Lehrplänen der juristischen Fakultäten auch die frühmittelalterlichen germanischen Stammesrechte und die mittelalterlichen deutschen Rechtsbücher (Schwaben- und Sachsenspiegel) auf. Unentbehrlich für den frühneuzeitlichen Verwaltungs- und Justizbeamten waren darüber hinaus das Straf- und Prozeßrecht auf der Grundlage der sog. „Carolina“, der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., und des sog. Inquisitionsprozesses sowie das Staats- und Reichsverfassungsrecht auf der Grundlage der Reichsfriedensschlüsse, der Reichstagsabschiede, kaiserlichen Wahlkapitulationen und Reichsgerichtsordnungen. Auch das Kirchenrecht blieb nicht unberücksichtigt, obwohl ein konkreter Anwendungsbezug bei einem protestantischen Adligen nicht unbedingt gegeben war. Soviel zur Rechtstheorie. Daneben wurde aber auch die praktische juristische Ausbildung keineswegs vernachlässigt. Unter der Anleitung eines Professors oder sachkundigen Advokaten verfaßten die jungen Herren Vertragsentwürfe, Prozeßgutachten und Übungsaufsätze zu verschiedenen Rechtsfragen, um die Begrifflichkeit zu üben und die Ausdrucksfähigkeit und den Stil zu schärfen. Der Praxisbezug war insofern evident, als die Juristenfakultäten im Reich auch als Spruchkammern und Gutachter tätig waren und damit in direktem Kontakt zu den territorialstaatlichen und kommunalen Behörden standen.

Je nach Interesse und soweit es das Angebot vor Ort gestattete, besuchten die adligen Studenten neben den juristischen Lehrveranstaltungen und den Vorbereitungsstudien auch Vorlesungen in der theologischen und der medizinischen Fakultät, praktische Übungen in Mathematik und im Zeichnen, speziell im Bauzeichnen und in der Fortifikationstechnik, sowie den Klavierunterricht. Schließlich dürfen auch die Reit-, Fecht- und Tanzkurse nicht unerwähnt bleiben, die an jeder Universität mit adligem Publikum angeboten wurden. Sie dienten nicht nur der körperlichen Ertüchtigung, sondern sollten die angehenden Hofmänner auch mit den gesellschaftlichen Gepflogenheiten in ihren künftigen Tätigkeitsfeldern vertraut machen. Leider bestand insbesondere bei jungen Adligen immer die Gefahr, daß das Studium durch

derartige Divertissements, von denen auch das schöne Geschlecht nicht ausgeschlossen blieb, vernachlässigt wurde. So ermahnte z.B. der Ritterhauptmann Philipp v. Gemmingen-Guttenberg seinen in Tübingen studierenden Sohn Friedrich Ludwig im Jahre 1764 nachdrücklich, *daß das tägliche Reuten und Herumjacken, wie auch die heftige exercitia (da du von eins bis zwei den Tanzboden, von zwei bis drei aber den Fechtboden frequentirst) deinen ohnedem mürben und schwächlichen Körper nothwendig entkräften und dein schwaches und blödes Gesicht vollends verdunkeln müssen. [...] Überhaupt aber bist du nicht in Tübingen Pferde zu dressiren und dich zu distrahiren, sondern dein Geschäft muß das Jus civile seyn.* Auch Professor Hecking aus Stuttgart, ein früherer Lehrer Friedrich Ludwigs am dortigen Gymnasium, drückte sein Bedauern darüber aus, daß sein ehemaliger Schützling *anfange zu degeneriren.* Vergeblich erinnerte er seinen Zögling daran, *daß bisher alle Gemming in Tubingen als große Liebhaber derer Studien und der zierlichsten und sittsamsten Aufführung mit vorzüglichster Distinction wären angesehen worden.* Vergeblich bat er: *Ach [...] lassen Sie doch dem bösen Geist, der verführerischen Welt und denen Sirenen des Fleisches nicht so viel Macht über Sie.* Die Ermahnungen des erzürnten Vaters, der Familie und des besorgten früheren Erziehers wurden in den Wind geschlagen – mit verheerenden Folgen. Am 24. Januar 1766 starb Friedrich Ludwig in Tübingen an den Folgen eines Sturzes vom Pferde.

Die Einteilung des Studienjahres war von Universität zu Universität, mitunter von Fakultät zu Fakultät verschieden. In der Regel begann das akademische Jahr im September oder Oktober und endete im Juni oder Juli des darauffolgenden Jahres. Die Monate Juli und August sowie die kirchlichen Feiertage waren vorlesungsfrei. Dozenten, die ihren Lehrstoff während der regulären Studienzeit nicht hatten beenden können, lasen mitunter auch an den Wochenenden und in den Sommerferien. Hauptform nicht nur des juristischen Unterrichts war wie schon im Mittelalter die ein- bis eineinhalbstündige Vorlesung, d.h. die abschnittsweise Lesung und Kommentierung eines Lehr- oder Gesetzbuchs vom Katheder herab. In der juristischen Fakultät gab es einen bestimmten Kanon von Rechts- und Lehrbüchern, die die Professoren unter sich verteilten und die die Studenten in einer bestimmten Reihenfolge hören mußten, wobei sich die Vorlesung über ein bestimmtes Rechtsbuch, wie z.B. die Pandekten, meist über mehrere Semester erstreckte. In der Regel las der Professor zunächst einen bestimmten Abschnitt im Diktiertempo vor, um diesen anschließend argumentativ zu erörtern. Das heißt, der Professor warf eine Frage auf, diskutierte sie mit These und Antithese, um der Hörschaft abschließend den professoralen Schluß, die Synthese oder „*solutio*“, zu präsentieren. Diese am scholastisch-dialektischen Diskurs des Mittelalters orientierte Methode beherrschte auch noch die Lehr- und

Prüfungsveranstaltungen in der frühen Neuzeit. Sie diente der Schulung in Rhetorik und Logik und sowohl bei Lehrenden wie Lernenden als praktischer Nachweis der fachlichen Qualifikation.

Der tägliche Unterricht begann in der Regel um sieben oder acht Uhr morgens und endete – unterbrochen von einer ein- bis zweistündigen Mittagspause – um 18 oder 19 Uhr. Nach dem Abendessen folgten Repetitionsübungen in den Privatquartieren oder man traf sich mit einem Professor in dessen Privatwohnung zu einem sog. „Privatissimum“. An den Wochenenden schrieb man Briefe, besuchte adlige Kommilitonen, Professoren und andere örtliche Honoratioren oder unternahm Ausflüge in die nähere Umgebung. Damit die z.T. erstmals außerhalb des Elternhauses lebenden jungen Herren nicht den Verlockungen des Studentenlebens erlagen und sich nicht in dem zeitaufwendigen und anspruchsvollen Lehrplan verzettelten, wurden ihnen sog. Hofmeister oder Instruktoren zur Seite gestellt und detaillierte Studieninstruktionen mit Angaben zur Einteilung des Stoffes, zu Lerntechniken und lesenswerten Fachbüchern mit auf den Weg gegeben. Die Instruktoren waren meist fortgeschrittene Studenten niederer Herkunft, wurden am Studienort auf Empfehlung von Verwandten oder Bekannten angeworben und nutzten die Hofmeisterstellung, um ihr Studium an einer renommierten Universität auf Kosten der Adelsfamilie zu absolvieren. Oft handelte es sich auch um ehemalige Studenten, die noch keine Anstellung gefunden hatten und auf diese Weise die Wartezeit bis zum Berufseinstieg überbrückten. Die so geknüpften Kontakte waren bei späteren Stellenbesetzungen mitunter von nicht zu unterschätzender Bedeutung. So dürfte z.B. der aus Großen-Linden bei Gießen stammende Theologiekandidat Johann Vinzens Runckel seine Bestallung zum Pfarrer in Neckarmühlbach und Guttenberg, dem Stammsitz der Familie, nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken gehabt haben, daß er die Söhne des Ritterhauptmanns Philipp v. Gemmingen-Guttenberg an der hessen-darmstädtischen Landesuniversität betreut hatte.

Worin bestanden nun die Aufgaben der Hofmeister? Sie stellten in Abstimmung mit den Eltern die Lehr- und Studienpläne vor Ort auf, meldeten ihre Schützlinge in den Kollegien an, begleiteten sie in die Lehrveranstaltungen und bereiteten den am Tag behandelten Stoff abends repetitorisch mit ihnen nach. Sie hatten darüber hinaus aber auch die allgemeine Führung der jungen Herren zu überwachen und regelmäßig über deren Lernfortschritte und –defizite, deren Gesundheitszustand und Betragen an die Eltern Bericht zu erstatten. Dem ebenerwähnten Theologiekandidaten Runckel war in seiner Instruktion eingeschärft worden, daß die jungen Herren *ohne Concession [...] keinen Schritt allein thun* dürften. Runckel sollte u.a. streng darauf

achten, daß seine Schützlinge morgens und abends ihre Gebete verrichteten und in der Bibel oder anderen frommen Büchern lasen. Schlechte Gesellschaft, Frauen und Glücksspiele hatten die jungen Herren zu meiden wie der Teufel das Weihwasser. In ihrer Haushaltsführung und Lebensweise sollten sie sich zwar möglichst einschränken, doch durfte bei aller Sparsamkeit nicht außer Acht gelassen werden, daß *man keine Schande davon haben möge*.

Um die fortlaufende Kontrolle des Finanzgebarens zu gewährleisten, hatten die Studenten über die ihnen überwiesenen Studiengelder eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die dem Vater vierteljährlich zur Revision übersandt werden mußte. Jeder Ausgabeposten wurde penibel geprüft; größere und außerplanmäßige Ausgaben bedurften grundsätzlich der väterlichen Genehmigung. Neben den Immatrikulationsgebühren und den Kolleggeldern, die für den Besuch der Lehrveranstaltungen und „Privatissima“ an die Professoren und Dozenten gezahlt werden mußten, dem Salär der Fechtmeister, Sprach-, Tanz-, Reit- und Zeichenlehrer und der Besoldung der Hofmeister, denen in der Regel ein Jahresgehalt von ca. 100 bis 120 Gulden nebst freier Kost, Logis, Wäsche und Bedienung am Studienort gewährt wurde, erforderten die Quartier- und Tischgelder nicht unbeträchtliche Aufwendungen. Die jungen Herren hatten Privatquartiere angemietet und speisten mittags entweder in ihren Quartieren oder in Gaststätten an speziell zu diesen Zwecken eingerichteten Tischen. Frühstück und Abendbrot wurden auf den Zimmern eingenommen und mußten selbst beschafft werden. Weitere wichtige, in den Rechnungen regelmäßig auftauchende Ausgabeposten waren Kleiderbeschaffungen bzw. –ausbesserungen, Bücherkäufe, Aufwendungen für Friseur und Perückenmacher, Mägde und Wäscherinnen sowie im Winter Brennholzbeschaffungen. Christoph Dietrich und sein Bruder Philipp belasteten die väterliche Kasse während ihres dreijährigen Studienaufenthalts in Gießen allein im Zeitraum von Ende Juli 1757 bis Mitte April 1759 mit ca. 2.600 Gulden. Ihr in Tübingen studierender jüngerer Bruder Friedrich Ludwig verbrauchte allein 800 Gulden pro Jahr.

Der Aufenthalt an einer Universität mit hohem Adelsanteil erforderte einen gesteigerten Kostenaufwand, da man sich genötigt fühlte, einen von den bürgerlichen Kommilitonen deutlich abgehobenen standesgemäßen Lebensstil zu pflegen. So ist es nicht verwunderlich, daß die väterlichen Geldsendungen selten ausreichten und die jungen Herren oft genötigt waren, Kredite zu hohen Zinssätzen vor Ort aufzunehmen, um ihre Lebenshaltungskosten decken und ihren Repräsentationsverpflichtungen nachkommen zu können. Hier eröffnete sich ein weites Feld für Spannungen und Konflikte, die mitunter amüsanten Lesestoff darboten. So quittierte z.B. der Ritterhauptmann Philipp v. Gemmingen-Guttenberg den Wunsch seiner Söhne nach

neuen und vornehmer gestalteten Westen mit der Bemerkung: *Allein ich merke wohl, daß der Schneider und Kaufmann zusammenhalten und euch Fluhrkinder bey aller Gelegenheit über das Ohr hauen. An Borten, Schleifen und dergleichen neuen Possen müsset ihr nicht gedenken und ist eine Thorheit, auf Universitäten Figur zu machen und sich nach dem Vorgang reicher Leute richten zu wollen.* Die vermeintliche Verschwendungssucht seiner Söhne brachte ihn gelegentlich derart in Rage, daß er drohte: *Wenn ihr mich wild machet, so ziehe ich die Hand von euch ab und werde euch in eine solche Disciplin thun, wo ihr gewiß sollt gezogen werden und hausen lernen. Ihr müsset nicht denken, daß ihr allein seyd, sondern daß wir auch leben wollen.* Noch stärkere Ausdrücke gebrauchte Philipp gegenüber seinem jüngsten Sohn Friedrich Ludwig, der in Tübingen den Beinamen *der wilde Gemmingen* trug. Die auf Burg Guttenberg und bei der Verwandtschaft regelmäßig eingehenden Bettelbriefe überzeugten den erzürnten Vater davon, *daß bey dir (Friedrich Ludwig) weder Verstand noch Überlegung ist, und daß du dich auf deiner Guttäter Kosten in der Welt wie ein unbesonnener und hirnloser Thor herum zu tummeln gedenckest.* Philipp stellte seinen Sohn vor die Wahl, entweder sparsamer zu leben oder auf das Studium zu *renunciiren* und in der Heimat dem *Kalbfell* nachzuziehen. Wie stark jedoch auf der anderen Seite auch der Zwang zur Anpassung an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten am Studienort und unter den adligen Kommilitonen war, wird aus den Briefen der Söhne und des Hofmeisters deutlich. Auf die väterliche Kritik am vermeintlich übermäßigen Wein- und Kaffeeverbrauch entgegneten die Söhne: *Hier (in Gießen) aber tractiren Pursche einander mit Wein, und wir kommen an keinen Ort, wo uns nicht Caffée und Wein oder – wann es bey einem Professori und jemand von Adel ist – auch Confect vorgestellt wird. Nun müssen wir doch, wann wir keine Schande haben wollen, eben dasjenige vorstellen, was uns aufgesetzt wird oder müssen zu Hause bleiben, damit wir keine Visite bekommen. Hiervon aber würden wir wiederum wenig Ehre haben.* Die Kritik an einer Kutschfahrt ins Grüne wurde mit der Bemerkung quittiert: *Zufußgehen würde nicht nur geringe Recreation seyn, sondern wir würden auch deswegen von anderen ausgelacht werden.* In der Regel unterstützte der Hofmeister die diesbezüglichen Wünsche und Anliegen seiner Schützlinge. So machte der Theologiekandidat Runckel den Ritterhauptmann v. Gemmingen-Guttenberg im Dezember 1756 darauf aufmerksam, daß seine Söhne wegen ihrer zerschissenen Kleidung seit sechs Wochen keine Kirche hätten aufsuchen können und demnächst wohl auch den Kollegien fernbleiben müßten, wenn keine Veränderung eintrete. Bekannte hatten ihn darauf aufmerksam gemacht, *daß über die schlechte Kleidung und gesamte Aufführung der jungen Herren in der gantzen Stadt (Gießen), auch an vornehmen Ort(en) nicht zum Besten gesprochen würde, dahero ich (Runckel) wohl thun würde, wenn ich dahin bedacht wäre, daß*

die Aufführung der junge Herrn etwas besser und standesgemäßer, besonders in Kleidung eingerichtet werde.

Ungeachtet der permanenten Klagen über Verschwendungssucht auf der einen, zu große Sparsamkeit und mangelndes Verständnis für die gesellschaftlichen Erfordernisse am Studienort auf der anderen Seite, zeigt die rege Korrespondenz zwischen Vätern, Söhnen und Hofmeistern, für wie wichtig man in der Familie v. Gemmingen-Guttenberg die universitäre Ausbildung erachtete. Auch die detaillierten Studieninstruktionen sind ein deutlicher Beleg dafür, wie gewissenhaft man das Erziehungsgeschäft betrieb. Fächerwahl und Studienpläne spiegeln den im Zeitalter der Aufklärung vehement propagierten Bildungstrend: den möglichst zügigen Erwerb nützlicher und praktisch verwertbarer Kenntnisse zur vernunftgemäßen und nützlichen Gestaltung des sozialen und individuellen Lebens. Konkret ging es darum, ordentlich und gewinnbringend wirtschaftende Gutsherren und versierte Spitzenbeamte heranzubilden oder, um den eingangs zitierten Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg abschließend noch einmal zu bemühen: *Der Adel allein und die Geburt distinguirt niemanden. [...] Von einem Edelmann aber, welcher nichts gründliches gelernt und nur mit solchen Beschäftigungen umgeht, welche mehr Leuten von geringerer Herkunft zustehen, kann man nicht anderst als mit vieler Verachtung sprechen, man siehet ihn als einen dem gemeinen Wesen ohnnötig und schädlichen Menschen an, der zu nichts zu gebrauchen ist, und der dessen Adelsstandt und Geburt selbst beschimpfet.* Ein gründliches und fleißiges Studium aber giebt ihm die Anleitung, wie er sein Vermögen verwalten, erhalten und vermehren solle. Die von ihm zu erlernende Wissenschaften werden ihm einen leichten Eingang in großer Herren Dienste bahnen und Gelegenheit verschaffen, dem Herrn, dem er dienet, dessen Landen und Leuten ersprießliche und nützliche Dienste zu leisten. Bis auf den frühverstorbenen Friedrich Ludwig haben die in die Betrachtung einbezogenen jungen Herren v. Gemmingen-Guttenberg die in sie gesetzten Erwartungen durchweg erfüllt. Als Gutsherren auf Burg Guttenberg (Christoph Dietrich) und in Bonfeld (Ludwig Eberhard), als Ritterräte und –hauptleute der Kantone Kraichgau und Odenwald (Ludwig Eberhard, Karl Friedrich Reinhard), als Kommissare und Assessoren am Reichskammergericht (Philipp, Karl Friedrich Reinhard) sowie als Amts- und Würdenträger in badischen (Ludwig Eberhard, Karl Friedrich Reinhard), brandenburg-ansbachischen (Karl Friedrich Reinhard), braunschweig-lüneburgischen (Christoph Dietrich), nassau-usingischen und sachsen-gothaischen Diensten (Philipp) trugen sie in ihrem späteren Leben dazu bei, nicht nur das Ansehen und den politischen Einfluß des Hauses, sondern auch dessen Besitzungen im Kraichgau in wirtschaftlichem Flor zu erhalten.

DISKUSSION

Dr. Furtwängler: Nach diesem profunden und anschaulichen, auf hohem Niveau gehaltenen Vortrag haben sich bestimmt bei vielen Zuhörern Fragen, Anregungen, Ergänzungen, Wünsche auf Zusatzinformationen ergeben, so dass auch die Diskussion sicherlich noch einiges Neue zutage fördern wird. Ich darf Sie daher um Wortmeldungen bitten.

Dr. Rödel: Vielen Dank, Herr Murk, dass Sie die sehr schönen Beispiele, die Sie in den Akten gefunden haben, so hervorragend in den Gesamtzusammenhang der Problematik des Universitätsstudiums des Adels gestellt haben. Ich will daran eine Frage anschließen. Sie haben ja die wachsende Notwendigkeit hervorgekehrt, die den Adel seit dem 16. Jahrhundert dazu bewegten, ein ernsthaftes Studium aufzunehmen; im 18. Jahrhundert war das dann fast die Normalität. Sie haben aber – das war nicht Ihr Thema – in ihrer Darstellung eine Kategorie ausgelassen, nämlich die Ritterakademien. Diese waren so eine Art Zwischenlösung; man kann sagen eine „höhere Bildung“, aber ganz im Hinblick auf den Adel, eine Ausbildung im militärischen Fechten, Reiten und auch Tanzen, die spezifisch für den protestantischen Adel geschaffen wurde. Allerdings hatten sie ihren Schwerpunkt im 17. Jahrhundert und dürften wohl im 18. Jahrhundert keine Rolle mehr gespielt haben, und deswegen waren wohl auch keine der von Ihnen erwähnten Gemmingen auf einer Ritterakademie. Wichtig war für unseren Raum merkwürdigerweise jene in Sedan, also in Frankreich, aber die war in ihren Ausbildungsgängen calvinistisch akzentuiert. Jedenfalls ging man oft von der Pfalz aus dorthin, doch einer der von Ihnen erwähnten Gemmingen war nicht dort. Allerdings könnte es ja sein, dass in älterem Material irgendwo doch einmal der Besuch einer Ritterakademie nachgewiesen ist. Das würde mich interessieren, ob Sie etwas gefunden haben.

Das andere knüpft daran an, nämlich Heidelberg. Der Name Heidelberg als Studienort ist nicht gefallen. Natürlich befand sich die dortige Universität im Niedergang oder mußte überhaupt pausieren nach der Stadtzerstörung, und erst 1712 oder 1714 fing das wieder an, dass man dort das Studium wieder aufnehmen oder ein Examen machen konnte. Nun gab es natürlich in der Kurpfalz schon die katholische Dynastie – was eine gewisse Rolle spielt –, aber Heidelberg wäre ja für die Gemmingen der eigentliche Vorort gewesen. Man kann zwar feststellen, dass die Universität Heidelberg im 18. Jahrhundert hinter der Tübinger Universität zurücksteht, aber andererseits wäre die billigste Lösung ja doch ein Studium in Heidelberg gewesen, wo man die Artes studieren konnte. Was könnten die Motive sein – konfessionelle oder andere –, dass man nicht nach Heidelberg gegangen ist, obwohl man dies zumindest für das 16. Jahrhundert annehmen sollte, im 18. Jahrhundert freilich dann nicht mehr?

Dr. Murk: Zum ersten von Ihnen angesprochenen Punkt, Herr Rödel, zu den Ritterakademien: Die habe ich ganz bewusst ausgeklammert, weil ich da keinen Gemmingen nachweisen konnte. Ich habe dies nicht bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgt; aber da ist die Quellenüberlieferung in Bezug auf das Studium auch recht spärlich im Archiv der Freiherren von Gemmingen-Guttenberg. Ritterakademien – das haben Sie zu Recht erwähnt – kommen im späten 16. Jahrhundert auf; ihre Blütezeit ist in der Tat im 17. Jahrhundert, ein abrupter Abbruch findet dann an vielen Orten durch den 30jährigen Krieg statt. Im 18. Jahrhundert kommt es immer noch an verschiedenen Orten zu Gründungen von Ritterakademien, aber sie spielen eigentlich keine Rolle mehr, jedenfalls sind sie keine ernsthaften Konkurrenten mehr im

Vergleich zu den Universitäten. Wenn ich das richtig aus der Literatur verstanden habe, so ist das Studium an einer Ritterakademie weniger praxisbezogen, sondern eher auf die allgemeine sittliche Ausbildung eines adeligen Herrn ausgerichtet, während im 18. Jahrhundert Ritterakademien eindeutig nicht mehr mit den Elite-Universitäten Halle oder Göttingen konkurrieren können. Adlige, die eine Stelle als Beamter im Dienst eines Landesherrn anstreben, sind praktisch auf ein Jurastudium an einer Universität angewiesen. Zum Studienort Heidelberg: Auch da habe ich keinen Hinweis in dem von mir betrachteten Zeitraum gefunden, dass Heidelberg überhaupt als Studienort in Erwägung gezogen wurde. Über die Gründe kann man spekulieren; vielleicht gab es alte Animositäten zwischen der kraichgauischen Ritterfamilie und den Pfalzgrafen? Sicherlich spielte auch der konfessionelle Gegensatz – Calvinismus dort und Luthertum auf der anderen Seite – eine gewisse Rolle. Aber Heidelberg taucht nie auf, und wird auch nie in Erwägung gezogen als Studienort, obwohl es sicherlich von der Nähe her günstig gelegen ist.

Dr. Exner: Ich möchte mit meiner Frage das Augenmerk noch einmal auf einen Konfliktpunkt legen, der in dem Vortrag bereits angeklungen ist. Wir haben es ja mit zwei verschiedenen Kriterien sozialer Plazierung zu tun; das eine vertritt das Bürgertum mit seiner wirtschaftlichen Leistung – dem eifert der Adel, wie wir gerade gehört haben, nach –. Auf der anderen Seite definiert sich der Adel durch seine soziale Herkunft von Geburt her. Wenn man nun das adlige Verhalten beim Studium an der Universität nachverfolgt und konsequent zu Ende denkt, dann ist es ja eher so, dass das Leistungskriterium des Bürgertums verinnerlicht und angewendet wird, womit das Kriterium sozialer Plazierung des Adels etwas entkräftet wird. Ist das den Zeitgenossen bewusst gewesen, haben die das thematisiert in den Briefen?

Dr. Murk: Ein direkter Kontext und Vergleich zum Bürgertum taucht z.B. in den Studieninstruktionen auf, wo man schon im Zeitalter der Aufklärung sieht, daß die Geburt allein nicht mehr qualifiziert, sondern da muss noch ein bisschen mehr kommen, und es muss auch die Leistung im Leben und die Anpassung an gewisse bürgerliche Vorstellungen und Ideale eintreten, um im Kampf um die einflussreichen Stellungen mithalten zu können. Es findet zwar keine ausführliche Diskussion und kein direkter Vergleich mit dem Bürgertum statt, aber ich denke doch, dass man das immer im Hinterkopf gehabt hat. Gerade in der Lebensgestaltung vor Ort versucht man sich natürlich schon abzusetzen von den bürgerlichen Studenten. Da ist man im elitären Kreis und verkehrt mit den lokalen Honoratioren und den Amtsträgern, auch vornehmlich mit adligen Kommilitonen, aber ich hatte das eher ganz allgemein im Sinne der Gestaltung des Studiums gedacht, und ich denke schon, dass da das Bürgertum vorbildlich gewirkt hat und daß man dem nachstrebte.

Dr. Müller: Können Sie etwas über den Lebensstandard eines solchen jungen Juristen sagen? Hat sich das gelohnt, was die Eltern in sein Studium hineingesteckt haben? Wie war das durchschnittliche Niveau?

Dr. Murk: Dass es gelegentlich nicht reichte, konnte man ja den Korrespondenzen entnehmen. Dies war natürlich auch immer vom Studienort abhängig. (Einwurf von Dr. Müller: Ich meine was die Hochschulabsolventen später im Berufsleben verdient haben?) Dafür gibt es natürlich Besoldungslisten. Also sie waren dann z.B. geheime Räte oder Assessoren; ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, was ein Assessor am Reichskammergericht verdient hat, aber es geht doch immer

um Spitzenstellungen in den verschiedenen Territorien, die dann auch mit dem entsprechenden Salär verbunden sind.

Prof. Krimm: Ich muss jetzt aufpassen, dass ich die Themen, die sich etwas auseinanderentwickelt haben, doch wieder zusammenbringe. Zu Ihrer Frage, warum denn niemand in Heidelberg studiert habe, haben Sie den Schlüssel, meiner Meinung nach, ja selbst geliefert, weil Sie das Studium immer an die Berufschancen geknüpft haben, und die Berufschancen für einen evangelischen Reichsritter waren in Heidelberg wohl gegen null. In der katholischen wittelsbachischen Zeit hatte ja der Heidelberger Hof seine Klientel völlig ausgetauscht, und der lutherisch gebliebene Kraichgau war ersetzt worden durch andere Familien. Darum geht es nicht nur um die Konfession, sondern eben auch um die Konsequenzen aus der Konfession. Aber was sicher noch interessanter ist, das ist die Frage nach dem Kontakt der Studenten mit der Aufklärung. Das war ja auch die Frage von Herrn Exner, was denn geschieht in der Auseinandersetzung mit bürgerlichen Vorstellungen. Ihr Schlusszitat war ja sehr eindrucksvoll, das von Reinhard von Gemmingen, der gesagt hat: nicht die Geburt zeichnet aus sondern die Leistung. Wir hatten es jetzt schon festgehalten, dass dies eine bürgerliche Beschreibung ist. Wenn ich darauf noch einmal zurückkomme, dann deswegen, weil es ja gerade die Gemmingen waren – wenn auch nicht die Gemmingen-Guttenberg – die diesen Kontakt mit den aufklärerischen Ideen in ihren Publikationen vertreten haben, bis hin zur Öffnung der Tür für revolutionäre Gedanken. Ich meine Eberhard Friedrich von Gemmingen und Otto Heinrich von Gemmingen, die Sie ja zitiert haben Eberhard Friedrich, der etwas ältere, er hat etwa 1750 publiziert, hat Revolutionsvorstellungen, nach denen diese ganze Welt in Flammen aufgeht, die Privilegien, die geheimen Räte des Hofes, und die Perücken, die alle verbrennen. Übrig bleibt bloss noch das Ideal des reinen „Menschseins“. Und ähnlich ist es bei Otto Heinrich, in seinem Drama vom deutschen Hausvater, der die Standesunterschiede auch in einer Art Vorform der Emilia Galotti zum Thema nimmt. Nun sind aber gerade diese beiden Gemmingen eben nicht die, deren Studium Sie so schön nachvollziehen konnten. Wahrscheinlich ist es zuviel verlangt, festzustellen, ob es denn auf dem Guttenberg eine Reaktion auf solche Ausreiser gegeben hat, die natürlich nicht für ihren Stand sprechen konnten, aber doch mindestens für Gedanken in ihrer Standeswelt.

Dr. Murk: Vielen Dank für Ihre Ergänzungen. Die beiden von Ihnen genannten Familienmitglieder konnte ich leider im Archiv der Freiherren von Gemmingen-Guttenberg nicht greifen. Otto Heinrich von Gemmingen-Hornberg konnte ich allerdings in anderer Hinsicht fassen. Er mag zwar ein vehementer Verfechter der Aufklärung gewesen sein, hat aber den anderen Ratschlag Reinhardts von Gemmingen-Guttenberg, haushälterisch und auch gut zu wirtschaften, nicht befolgt, hat die Familie mit enormen Schulden belastet, und an der Tilgung dieser Schulden war auch die Familie Gemmingen-Guttenberg beteiligt. Ich habe jetzt die Akten nicht so intensiv studiert, dass ich sagen könnte wieso, aber der Vorgang füllt dicke Aktenkonvolute. Also von daher ist die Hinwendung zur Aufklärung immer sehr zwiespältig. Aber die Kritik an den bösen Geistern, die Reinhard rief, mag vielleicht darauf anspielen.

Herr Goldschmit: Ich habe mehrere Fragen, die in sich zusammenhängen. Zuerst im Anschluss an die Frage von Herrn Rödel: In Tübingen gab es doch genauso wie das Stift an der Universität eine Ritterakademie. Waren dort die Gemmingen zu finden? Dann zur zweiten Frage: Die Beamtenelite in Württemberg ist ja im 18. Jahrhundert in der hohen Karls-Schule in Stuttgart

ausgebildet worden. Sind auch Gemminger, die in Württemberg Karriere machen wollten, in Stuttgart in der Karls-Schule zu finden? Und in diesem Zusammenhang noch eine Frage: Sind die Absolventen der Karls-Schule in Stuttgart Konkurrenten zu den Rittern bzw. zu den Studenten allgemein? Und schließlich: Wie ist es mit dem Theologie-Studium für evangelische Adelige? Gibt es z.B. auch evangelische, adelige Studenten im Tübinger Stift?

Dr. Murk: Zur ersten Frage: An der Tübinger Ritterakademie habe ich keinen Gemmingen nachweisen können. Zur zweiten Frage nach dem Studium an der hohen Karls-Schule in Stuttgart: Das ist eine spätere Zeit, als die, welche ich berücksichtigt habe, aber in der nächsten Generation der Gemmingen studieren fast alle in Stuttgart an der hohen Karls-Schule, und auch die Fächer haben sich dann geändert. Das ist ein Reflex der Zeit; man studiert eben nicht mehr unbedingt Jura – der Eine oder Andere schon noch, sondern es treten jetzt die kameralistischen Fächer in den Vordergrund. Forstwirtschaft bildet eigentlich dann das Hauptstudium, dem sich die Gemmingen im späten 18. Jahrhundert an der hohen Karls-Schule zuwenden. Ob evangelische Rittersöhne Theologie studiert haben, davon ist mir kein Fall bekannt. In meinem Betrachtungszeitraum ist Jura das Standardfach. Daß man nebenbei auch in der theologischen Fakultät die eine oder andere Veranstaltung gehört hat, ist denkbar, doch wie es im 16. Jahrhundert ausgesehen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Herr Gutjahr: Ich habe mich im Rahmen einer Ortsgeschichte von Leutershausen an der Bergstraße etwas mit den Ortsherren, den Grafen von Wiser befasst. Da gibt es einige Parallelen, die auch Antworten geben können auf einen Teil der gestellten Fragen. Ich beziehe mich auf den Grafen Karl Theodor, 1760 bis 1820. Sein Ururgroßvater war Gottfried, Doktor beider Rechte in Ingolstadt, Hofkanzler in pfalz-neuburgischen Diensten; sein Urgroßvater Franz Melchior, Lizentiat der Rechte, studierte ebenfalls in Ingolstadt, wurde pfalz-neuburgischer Hofkanzler und wurde 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben; der Großvater war Ferdinand Andreas, ebenfalls Jurist, kurpfälzischer Hofrichter und Regierungspräsident der Kurpfalz; der Vater Karl, Jurist in Heidelberg, aber – wie es heißt – „rarus“, geht ab ohne Examen. Aber das ist wohl auch nicht nötig gewesen, er ergreift dann den Militärdienst und beendet seine Karriere als Generalleutnant in kurpfälzischen Diensten. Der Sohn Karl Theodor wird aufgezogen in der Pagenschule der Gemahlin Kurfürst Karl Theodors und wird dort ausgebildet in Juristerei, doch lernt man dort auch Fechten, Tanzen, Reiten, aber auch französisch, alles das, was wir vorhin schon gehört haben, wird da vermittelt. Und dann bezieht der junge Herr – wohlgerne mit einem Stipendium des Kurfürsten – die Universität Heidelberg, vollendet dort sein Studium und tritt anschließend als Jurist in den kurpfälzischen Regierungsdienst. Hier also haben wir diese Pagenschule und das Stipendium als notwendigen Eingang in das Juristenstudium. Jetzt die Frage, konnte man davon leben? Die Familie Wiser geriet gegen Ende des 18. Jahrhunderts in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, und Karl Theodor bezog als kurpfälzischer Hofgerichtsrat auf der adeligen Bank ein relativ schmales Salär von ungefähr 600 Gulden; davon war nicht zu leben, wenn man im Umkreis des Hofes lebt. Er bekam dann noch dazu die Amtmannsstelle des Amtes Ladenburg, also eine Sinecure, die auch nochmals so ungefähr 600 Gulden einbrachte, die dann aber aufgelöst wurde, spätestens 1802 beim Anfall der Kurpfalz an Baden, was den Karl Theodor in höchste Schwierigkeiten bringt, so daß er schließlich 1817 noch den deutschen Bund anruft gegen seinen neuen badischen Landesherrn, der ihn nicht weiter aktiv beschäftigt hat und ihm mitteilen lässt, er habe keine

Verwendung für ihn. Soviel zu Ihrer Frage, Herr Dr. Müller, ob man dann tatsächlich als ein Adliger ein Brotstudium ergreift, von dem man leben konnte. In diesem Falle waren die Einkünfte sehr knapp.

Dr. Murk: Zur Finanzierung des Studiums vielleicht noch eine Ergänzung: Es klingt auch in den Briefen des Ritterhauptmanns deutlich an, dass die Familie gelegentlich vor beträchtliche Probleme gestellt wurde, um diese Summen aus dem Gutsbetrieb vor Ort zu erwirtschaften, und Friedrich Ludwig z.Bsp. – der in Tübingen früh Verstorbene – konnte, nachdem zwei Söhne aus der Familie eben ein volles Studium absolviert hatten, vom Vater nicht mehr bezahlt werden, sondern wurde dann von seinem Onkel von Hardenberg, dem zunächst in württembergischen, dann in hessen-kassel'schen, zum Schluss in hannover'schen Diensten stehenden Spitzenbeamten – ich glaube, er war Vorsteher des Kriegsressorts – unterhalten und hat sein Studium auf Kosten des Onkels bestritten.

Dr. Armgart: Nochmals zu der Frage nach der Universität Heidelberg mit Beobachtungen aus der Kraichgauer Adelsfamilie von Menzingen, mit der ich mich eingehend beschäftigt habe. Da gab es im späten 15./ 16. Jahrhundert eine Anzahl von Studenten in Heidelberg; das bricht recht abrupt ab Ende des 16. Jahrhunderts mit jenem Bernhard von Menzingen, der dann als Direktor der Kraichgauer Ritterschaft wesentlich zur Absetzbewegung vom kurpfälzischen Hof beigetragen hat. Aus der Betrachtung der Universitätsmatrikel noch eine Beobachtung: Bei den Menzingern finden sich öfters in den Einträgen davor und danach noch andere Adlige aus Familien des Kraichgauer Adels; findet sich da in Ihren Belegen aus dem 18. Jahrhundert so etwas wie eine Sammelreise zu einem Studienort, ein gemeinsames Studium mit mehreren Adelskollegen?

Prof. Krimm: Bevor Sie „Nein“ gesagt haben, wollte ich noch etwas dazu fragen. Es fällt ja auf, dass kein Gemmingen im Ausland studiert hat, während es bei anderen Familien ja Auslandsstudien gibt – sie müssen deswegen nicht katholisch sein. Dies ist manchmal verbunden mit der Kavaliertour, etwa bei den Degenfeld. Haben die Gemmingen außer dem Studium sich auch noch eine Kavaliertour geleistet, oder kam das nicht vor?

Dr. Murk: Sie haben an Kavaliertouren teilgenommen, aber dann wiederum in der Position des Hofmeisters oder Instructors eines Fürstensohns. Nicht die von mir betrachteten Söhne, Brüder und Vettern, sondern der Ritterhauptmann Philipp von Gemmingen-Guttenberg ist als Hofmeister mit einem Fürsten von Hohenlohe in den Niederlanden und in England unterwegs gewesen; also da schlüpfen dann die Niederadligen gegenüber dem Hochadel in die Position, in die die Pfarrerssöhne gegenüber den Rittersöhnen schlüpfen und gehen mit denen auf Kavaliertour. Außer Philipp könnte ich jetzt keinen nennen, der auf Kavaliertour als Reisebegleiter gewesen war.

Dr. Furtwängler: Ich habe noch eine Frage, die anknüpft an die Diskussion zur Konkurrenz zwischen dem Niederadel und den Bürgerlichen und dem Angehen des Leistungsprinzips. Letztendlich ist es doch auffällig, dass gerade die Adligen sich eigentlich in der Konsequenz dem Leistungsprinzip verweigerten, weil sie keinen Abschluss machten. Dass man sich einem bürgerlichen Konkurrenten direkt, ist ja offensichtlich nicht passiert. War das aus Furcht oder aus Prinzip oder weshalb?

Dr. Murk: Ich habe das im Vortrag erwähnt und angesprochen, dass es durchaus schon eine bewusste Absetzung von den bürgerlichen Studenten gibt, dass man den traditionellen Anspruch erhebt, dem Fürsten zu dienen, dem man von Geburt her näher steht als ein Bürgerlicher. Die Zeiterfordernisse machen es eben notwendig, dass man sich bestimmte Fertigkeiten im Bereich der Jurisprudenz aneignet, um eben mit diesem nötigen Fachwissen ausgestattet zu sein und so auch konkurrieren und mithalten zu können.

Dr. Rödel: Zum Thema „Abschluss“: Da mag ein Missverständnis eine Rolle spielen, wenn man sagt, sie haben nicht doktriert. Ein Staatsexamen in dem Sinne, wie wir es heute kennen, hat es so nicht gegeben. Auch die Bürgerlichen haben Scheine gemacht und haben dann so und so viele Semester studiert, haben sich von ihrem Professor eine Wohlverhaltensbescheinigung ausstellen lassen. Das hat genügt, um eine universitäre Ausbildung abzuschließen. Dieses Examen, wie wir das heute kennen, gab es in dieser Form nicht. Den typischen Studienabschluss kann man jedenfalls so nicht erwarten. Da gibt es keinen großen Unterschied zwischen Adel und Nichtadel.

Dr. Furtwängler: Ich bedanke mich für die rege Beteiligung an der Diskussion und natürlich dem Referenten, daß er sich den vielfachen Fragen gestellt hat.